

## Allgemeine Bedingungen zur Ausschreibung der Dienstleistung Kurzfristkomponente Verlustenergie

### Grundsätzliches

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) sind Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet Energie, die zur Deckung von Netzverlusten benötigt wird, in einem transparenten, nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen. Neben der Beschaffung der Langfristkomponente (Jahres-Fahrplanlieferungen) ist auch die Beschaffung der Kurzfristkomponente auszuschreiben.

Unter Kurzfristkomponente (KK) wird die auf der Grundlage eines vorliegenden Belastungsverlaufs zu beschaffende Energiemenge verstanden, die von der prognostizierten und bereits beschafften Langfristkomponente abweicht. Die KK stellt somit einen Tagesfahrplan für Verlustenergie dar, welcher auf Basis verbesserter Erkenntnisse von der ovag Netz AG prognostiziert wird. Er stellt damit eine zeitnahe Prognose der Energiemengen im ¼-h-Verlauf dar, welche am nächsten Tag voraussichtlich benötigt wird.

Der Tagesfahrplan der KK wird dem Bieter gemäß Abschnitt II. zur Verfügung gestellt. Der Bieter hat dann die Energiemengen der KK im Falle einer Unterdeckung zu beschaffen oder im Falle einer Überdeckung zu veräußern.

Die ovag Netz AG schreibt daher die nachfolgend näher spezifizierte Leistung für das Kalenderjahr 2018 aus. Der Zuschlag erfolgt am 30.11.2017 bis 17:00 Uhr.

### I. Bedingungen, Angebotsabgabe, Bieterverpflichtung, Vergabe

#### Allgemeines

Die ovag Netz AG ist ein Verteilnetzbetreiber mit ca. 250.000 Kunden und 5 unterlagerten Verteilnetzbetreibern (Stadtwerke). Das geografische Netzgebiet erstreckt sich über ca. 2.950 km<sup>2</sup>. Die Netzhöchstlast beträgt ca. 376 MW bei einem Absatz in Höhe von ca. 2 TWh. Das Verteilnetz ist über 21 Umspannwerke 110/20 KV an das vorgelegte 110-kV-Netz der Avacon AG, Regelzone TenneT TSO GmbH angeschlossen.

#### Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich schriftlich (Briefpost oder Telefax) auf dem Formblatt „Angebot Kurzfristkomponente 2018“ gemäß **Anhang 1**, welches zeitgleich mit dieser Ausschreibung zum Download im Internet bereitgestellt wird.

Die Herausnahme einzelner Leistungsbestandteile oder die Nichtanerkennung einzelner Bedingungen aus dem Ausschreibungsumfang ist nicht zulässig. Die Angebotssprache ist Deutsch. Der Aufwand für die Erstellung des Angebots wird nicht erstattet.

Angebote müssen bis zum **30.11.2017, 16:00 Uhr**, (Ausschlussfrist) bei folgender Adresse eingegangen sein:

ovag Netz AG  
Sachgebiet TN  
Hanauer Straße 9-13  
61169 Friedberg  
Telefon (06031) 82-1269  
Telefax (06031) 82-1429

#### Bieterverpflichtung, Bedingungen:

Der Bieter bestätigt mit Abgabe seines Angebots und mit Unterzeichnung, dass

- er diese Ausschreibung/Allgemeine Bedingungen in vollem Umfang erhalten hat,
- die Angaben in dieser Ausschreibung ausreichend und eindeutig sind,
- bei evtl. Rückfragen eine ausreichende Klärung erfolgte,
- sein Angebot vollständig ist und alle Kosten bzw. Vergütungsbestandteile enthält,
- er keine Abreden mit anderen Bietern getroffen hat,
- er alle angebotenen Leistungen vollumfänglich und termingerecht erbringt,
- er diese Ausschreibung und die Bedingungen einschließlich der Bedingungen des Dienstleistungsvertrags gemäß Anhang 2 ohne Einschränkung durch seine Unterschrift als maßgeblichen Vertragsbestandteil rechtsverbindlich anerkennt,
- er einen gültigen Bilanzkreis in der Regelzone der TenneT TSO GmbH hat oder ihm eine hinsichtlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Ausschreibung ausreichende Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen vorliegt,
- er sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren befindet,
- er diese Allgemeinen Bedingungen als Vertragsgrundlage für die Erbringung der Leistung im Falle des Zuschlags vollumfänglich anerkennt,
- er einen Dienstleistungsvertrag in der mit dieser Ausschreibung veröffentlichten Fassung abschließt.

Der Bieter fügt dem fristgerechten Angebot die Zustimmungserklärung des Bilanzkreisverantwortlichen bei, sofern der Bieter nicht selbst Bilanzkreisverantwortlicher ist.

#### Vergabe, Bindefrist

Der Zuschlag für die Leistungen wird von der ovag Netz AG demjenigen Bieter erteilt, der das kostengünstigste Angebot abgegeben hat. Bei Preisgleichheit wird das zeitlich früher eingegangene Angebot gewählt. Ungewöhnlich niedrige Angebote, die der Anbieter nicht zufriedenstellend erklären kann, dürfen entsprechend § 54 Sektorenverordnung abgelehnt werden. Die Vergabe erfolgt am **30.11.2017 bis spätestens 17.00 Uhr**. Für Angebote, die keinen Zuschlag erhalten haben, endet damit die Bindefrist. Eine Submission findet nicht statt. Der Bieter erhält eine schriftliche Benachrichtigung über den Zuschlag per Telefax.

Der Vertrag über die Kurzfristkomponente kommt gemäß den Bedingungen des Dienstleistungsvertrags (Anhang 2) mit Zugang der Zuschlagserklärung der ovag Netz AG beim Bieter zustande und wird spätestens bis zum 31.12.2017 durch Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrags bestätigt.

## II. Leistungsumfang, Leistungsbeschreibung, historische Daten

Bei der Kurzfristkomponente bezieht sich das Ausschreibungsgebot auf eine Bearbeitungspauschale für den Beschaffungszeitraum. Es gewinnt der Bieter, welcher das niedrigste Gebot bei der Bearbeitungspauschale angibt.

Für die beschaffte/verkaufte Energiemenge selbst wird der Preis der MWh zu der jeweiligen Stunde an der EEX (EEX-Spotmarktpreis) ohne über die für alle geltenden mengenabhängigen Transaktionsentgelte hinausgehenden Auf- oder Abschläge angesetzt.

Die zu beschaffende KK wird dem Bieter von der ovag Netz AG oder einem Bevollmächtigten am Werktag vor dem Beschaffungstag bis spätestens 10:00 Uhr in Form eines ¼-h-Fahrplans übermittelt.

Er enthält die Abweichungen pro ¼-h gegenüber der Langfristkomponente. Dies kann dazu führen, dass Energiemengen durch den Bieter im Falle einer Unterdeckung beschafft oder im Falle einer Überdeckung veräußert werden müssen.

Vor Samstagen, Sonntagen und Feiertagen kann die ovag Netz AG oder ein Bevollmächtigter die ¼-h-Fahrpläne jeweils am letzten Werktag vor einem solchen Zeitraum für mehrere Tage im Voraus liefern.

Leistung: **Beschaffung (An- und Verkauf) von Tagesfahrplänen am EEX-Spotmarkt**

Zeitraum: **01.01.2018, 00:00 Uhr bis 31.12.2018, 24:00 Uhr**  
*(Der für den 01.01.2018 zu beschaffende KK-Fahrplan wird bereits am 30. oder 31.12.2017 übermittelt.)*

Liefer- und Erfüllungsort: **11XVEROVAG-NETZB** *(Netzverlustbilanzkreis der ovag Netz AG bei der TenneT TSO GmbH)*

ACER-Code: **A0001441I.DE**

Preisstellung: **Der vom Bieter ausgewiesene Preis muss alle Gebühren, Entgelte, Abgaben und sonstige Kosten, die zur Erbringung der Leistung anfallen, beinhalten.**  
**Er versteht sich jedoch zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.**

Die Verlustlastgänge der letzten 3 Jahre stehen auf unserer Internetseite [www.ovag-netz.de](http://www.ovag-netz.de) → Veröffentlichungen → Netzkennzahlen zum Download bereit.

## III. Abrechnung

Der Lieferant der KK erbringt am Ende jedes Liefermonats einen Nachweis über die gemäß der KK-Tagesfahrplänen abgewickelten Energiemengen und rechnet diese sowie die anteilige Bearbeitungspauschale anschließend monatlich im Nachgang für den Vormonat gegenüber der ovag Netz AG ab.

#### **IV. Sicherheiten/Haftung**

Der Bieter wird der ovag Netz AG auf Anforderung Informationen zur Beurteilung seiner Bonität wie Geschäftsberichte, Handelsregisterauszug sowie ggf. weitere, bonitätsrelevante Informationen zur Verfügung stellen.

Der erfolgreiche Bieter hat der ovag Netz AG unter den im Dienstleistungsvertrag geregelten Voraussetzungen Sicherheitsleistungen zu erbringen. Im Fall eines Lieferausfalls haftet er nach Maßgabe des Dienstleistungsvertrags und der gesetzlichen Bestimmungen.

#### **V. Datenschutz und Vertraulichkeit**

Der Bieter und die ovag Netz AG werden die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Ausschreibungsverfahrens erhobenen oder zugänglich gemachten Daten zum Zweck der Datenverarbeitung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung notwendig ist. Bieter und ovag Netz AG sind berechtigt, insbesondere für die Erfassung, Bilanzierung und Abrechnung der Stromlieferungen Verbrauchs-, Abrechnungs- und Vertragsdaten an Dritte in dem Umfang weiterzugeben, wie dies zur ordnungsgemäßen technischen und kommerziellen Abwicklung erforderlich ist. Die ovag Netz AG ist insbesondere berechtigt, die Angebotsdaten des Anbieters anonymisiert zu veröffentlichen.

Bieter und ovag Netz AG sind berechtigt, vertrauliche Informationen an Behörden und Gerichte weiterzugeben, soweit sie hierzu aufgrund geltenden Rechts verpflichtet sind.

#### **VI. Veröffentlichung**

Diese Ausschreibung wird am 09.11.2017 im Internet ([www.ovag-netz.de](http://www.ovag-netz.de)) veröffentlicht und dort drei Jahre verfügbar gehalten.

#### **VII. Aufhebung der Ausschreibung**

Die ovag Netz AG ist berechtigt die Ausschreibung aufzuheben, wenn

1. kein Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht,
2. sich die Grundlage der Ausschreibung wesentlich geändert hat, insbesondere durch Änderungen von Gesetzen oder Festlegungen der BNetzA,
3. eine notariell hinterlegte Preisgrenze überschritten wird oder
4. andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Eine Verpflichtung zur Erteilung des Zuschlags besteht nicht.

**VIII. Kontaktdaten für Fragen zur Ausschreibung**

ovag Netz AG  
Sachgebiet AN  
Hanauer Straße 9 – 13  
61169 Friedberg

Tel. (06031) 82-1269  
Fax (06031) 82-1429

netznutzung@ovag-netz.de

**Anhänge**

Anhang 1: Formblatt „Angebot Kurzfristkomponente 2018“  
Anhang 2: Dienstleistungsvertrag